

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Karl Nolle
SPD-Fraktion

Sicherheitsanlagen für das Privatgrundstück des Ministerpräsidenten am Chiemsee (1)

1. Auf wessen Veranlassung erfolgte wann die Entscheidung über die Errichtung eines Sicherheitszaunes am Privatgrundstück des Ministerpräsidenten am Chiemsee?
2. Auf welcher Grundlage - bezüglich Gefahrenabschätzung und Gefährdungsanalyse - erfolgte die Errichtung des Sicherheitszaunes und zu welchem Ergebnis kamen diese Analysen?
3. Durch wen wurde die Entscheidung über die Errichtung des Sicherheitszaunes getroffen ?



Karl Nolle MdL

Dresden, den 4. September 2001

Eingegangen am: 04.09.2001

Ausgegeben am: _____



SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
DES INNERN

DER STAATSMINISTER

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 DRESDEN

An den
Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Erich Iltgen, MdL

Dresden, den 5.10.2001

Aktenzeichen: 31-0141.50/535
(Bitte bei Antwort angeben)

- im Post austausch -

**Kleine Anfrage des Herrn Abgeordneten Karl Nolle, SPD-Fraktion,
Drucksache 3/ 4804
Thema: Sicherungsanlagen für das Privatgrundstück des Ministerpräsidenten am
Chiemsee (1)**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens und im Auftrag der Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Auf wessen Veranlassung erfolgte wann die Entscheidung über die Errichtung eines Sicherheitszaunes am Privatgrundstück des Ministerpräsidenten am Chiemsee?

Aufgrund von Gefährdungslagebeurteilungen erfolgt die Einstufung von Objekten in Gefährdungsstufen, die verbindlich materiell-technische Sicherungsmaßnahmen an Hauptwohnsitz, Nebenwohnsitz und Dienstsitz einer gefährdeten Person nach sich ziehen.

Nähere Angaben zu Inhalt und Zeitpunkt der Erstellung solcher Gefährdungslagebeurteilungen können Rückschlüsse auf den Sicherheitsstandard und den Grad der Gefährdung ermöglichen. Einer detaillierteren Beantwortung stehen deshalb – insbesondere unter Berücksichtigung der aktuellen Sicherheitslage – überwiegende Belange des Geheimschutzes entgegen (Art. 51 Abs. 2 SächsVerf).

Frage 2: Auf welcher Grundlage – bezüglich Gefahrenabschätzung und Gefährdungsanalyse – erfolgte die Errichtung des Sicherheitszaunes und zu welchem Ergebnis kamen diese Analysen?

Auf die Beantwortung zu Frage 1 wird verwiesen.

Frage 3: Durch wen wurde die Entscheidung über die Errichtung des Sicherheitszaunes getroffen?

Die Realisierung der materiellen Objektschutzmaßnahmen erfolgten in Absprache zwischen dem Landeskriminalamt - Zentralstelle für Sicherungstechnik und Beratung-, dem Sächsischen Staatsministerium der Finanzen bzw. den örtlich zuständigen Liegenschafts- und Baubehörden.

Mit freundlichen Grüßen


Klaus Mardraht

